

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes BL 270/ 3. Änderung „Am Lechenicher Weg“ in Kerpen-Blatzheim

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes BL 270/ 3. Änderung „Am Lechenicher Weg“, Stadtteil Blatzheim gefasst.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Kerpener Stadtteils Blatzheim, nördlich angrenzend an die landwirtschaftlich rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesgrube.

Das Plangebiet wird begrenzt im:

- | | |
|--------|--|
| Norden | durch die Kunibertusstraße und durch die Bebauung der Straße „Im Bungert“ und des Giffelsberger Weges |
| Osten | durch den Wirtschaftsweg, der die Verlängerung des Giffelsberger Weges darstellt. |
| Süden | durch die landwirtschaftlich rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesgrube |
| Westen | durch die landwirtschaftlich rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesgrube und die Bebauung am Buschweg. |

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 ist eine Erweiterung der bereits im Bebauungsplan BL 270 festgesetzten Bauflächen zwischen Buschweg und der bestehenden Grundschule.

Darüber hinaus soll die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen den Straßen „Im Bungert“ und Giffelsberger Weg einer Wohnbebauung zugeführt werden, um somit den südöstlichen Ortsrand zu arrondieren.

Außerdem soll der Gehweg entlang des Giffelsberger Weges planungsrechtlich gesichert werden. Zusätzlich sollen die Querschnitte der geplanten Straßen aufgeweitet werden.

Da der Spielbetrieb der Blatzheimer Sportvereine künftig auf dem neu errichteten Sportplatz in „Manheim-Neu“ stattfinden wird, soll die derzeit planungsrechtlich dargestellte „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ entlang des Giffelsberger Weges aufgegeben und in eine „Grünfläche mit der Widmung Parkanlage“ entwickelt werden.

Ersatzweise soll auf der gegenüberliegenden Fläche in Verlängerung des Buschweges ein Bolzplatz ausgewiesen werden, der das Fußballspielen von Kindern und Jugendlichen aus Blatzheim sichern und fördern soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes BL 270/ 3. Änderung, seine Begründung, der Umweltbericht und sonstige Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Kolpingstadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan BL 270/3. Änderung „Am Lechenicher Weg“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 222** möglich – Ansprechpartner ist Herr Peters. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes BL 270/ 3. Änderung sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 Baugesetzbuch getrennt nach Umweltschutzgütern zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die

Umweltmerkmale des Plangebietes vor und nach Umsetzung der Planung beschrieben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

– schalltechnische Untersuchung/Lärmgutachten

Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

– Artenschutzprüfung

Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

– Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens

Informationen zu den Schutzgütern Sach- und Kulturgüter

– archäologisches Gutachten

Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

– Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung

Gutachten

ABAG GmbH – Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens (Stand Oktober 2018)

ABS Gesellschaft für Archäologische Baugrund-Sanierung mbH – Archäologische Sachverhaltsermittlung Kerpen Blatzheim, B-Plan Nr. 270 „Am Lechenicher Weg“ (Stand September 2018)

Björnsen Beratende Ingenieure – Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Stand August 2018)

Björnsen Beratende Ingenieure – Artenschutzprüfung zum Bauleitplanverfahren BL 270/ 3. Änderung „Am Lechenicher Weg“ (Stand August 2018)

Graner und Partner – Schalltechnisches Prognosegutachten Bebauungsplan BL 270/ 3. Änderung „Am Lechenicher Weg“ in Kerpen-Blatzheim – Lärmquellen Industriegebiet, Mehrzweckhalle, Bolzplatz (Stand Juni 2018)

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden

- Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 25.10.2017 – Hinweis zur Entfernung zwischen angrenzendem Wald und Bolzplatz
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf/ Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland vom 03.11.2017 – Hinweis auf einen Kampfmittelverdacht
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 08.11.2017 – Hinweise zu Tektonik und Geologie, Erdbebengefährdung
- Stellungnahme des Erftverbandes vom 09.11.2015 – Hinweis zu flurnahen Grundwasserständen
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises: 70 Amt für Kreisplanung und Naturschutz vom 05.12.2017 – Hinweise zum Erhalt der Hecken, Bäumen und Obstwiesen und der Fläche zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, zum Bodenschutz, Immissionsschutz sowie Straßenbau und Verkehr
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg /Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 13.11.2017 – Hinweise zu Grundwasserabsenkungen, Bodenbewegungen
- Stellungnahme der LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 30.11.2017 –

Hinweise zu einer archäologischen Verdachtsfläche

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan BL 270/3. Änderung „Am Lechenicher Weg“ ausgelegt.

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan BL 270/ 3. Änderung „Am Lechenicher Weg“ unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 22.10.2018



Dieter Spürck, Bürgermeister

